



# Entwurf

## Bericht und Beschlussempfehlung

### des Finanzausschusses

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 15/4905

### Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2002

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/3054

und

### Bemerkungen 2004 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2002

Die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ des Finanzausschusses hat den Bericht der Landesregierung zur Haushaltsrechnung 2002 sowie die Bemerkungen 2004 des Landesrechnungshofs in vier Sitzungen - zuletzt am 2. September 2004 - beraten.

Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 16. September 2004 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Landesregierung wird für das Haushaltsjahr 2002 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung - ohne den Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) - und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

2. Der nachstehende Bericht des Finanzausschusses enthält die wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung. Sie werden festgestellt.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die in dem Bericht des Finanzausschusses angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Ursula Kähler

Vorsitzende

**Voten zu den Bemerkungen 2004 des  
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2002**

**3.1      Besondere Prüfungsfälle**

**3.1.2    Investitionsbegriff und verfassungsmäßige Grenze für die Kreditaufnahme**

Der Finanzausschuss teilt ebenso wie das Finanzministerium die Sorge des Landesrechnungshofs über die Höhe der Staatsverschuldung und sieht alle öffentlichen Haushalte aufgefordert, ihre Verschuldung mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte ohne Neuverschuldung zurückzuführen. Er nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und beabsichtigt, das Thema weiter zu verfolgen.

**3.1.3    Jugendbildungsstätte Mözen**

Der Finanzausschuss bittet das Jugendministerium, über die Entwicklung eines wirtschaftlich tragfähigen und jugendpolitisch befriedigenden Konzepts sowie über den Stand der Überführung der Liegenschaft in eine unselbstständige Stiftung des Jugendverbands bis zum 1. November 2004 zu berichten.

**4.        Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2001**

**5.        Abschluss der Haushaltsrechnung 2002**

Der Finanzausschuss nimmt die Darstellungen zur Kenntnis.

**6.        Umstellung des Rechnungswesens auf SAP R/3**

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht über die erste Prüfung der IT-Sicherheit und des Berechtigungswesens zur Kenntnis. Er dankt - ebenso wie der Landesrechnungshof - den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums und der Landeskasse für ihren vorbildlichen Einsatz und das große Engagement bei der Umstellung des Rechnungswesens.

Der Finanzausschuss stimmt mit dem Landesrechnungshof darin überein, dass

- die verfahrensbezogenen Risikopotenziale abgebaut werden müssen.

Das Finanzministerium wird in Zusammenwirken mit dem Landesrechnungshof bis zum 30. Juni 2005 über die auf der Grundlage der Beanstandungen des Landesrechnungshofs eingeleiteten Maßnahmen und die Beseitigung der festgestellten Sicherheitsmängel berichten.

Das Finanzministerium wird außerdem gebeten,

- dem Finanzausschuss bis zum 1. Dezember 2004 über die Neuregelung der Lizenznutzung zu berichten (Tz. 6.2) und
- im Zusammenwirken mit Dataport das - mit dem Landesrechnungshof abgestimmte - Konzept hinsichtlich der Nutzung des AUDIT LOG vorzustellen (Tz. 6.6.3).

Der Finanzausschuss erwartet im Übrigen die Berichte bis zum 30. Juni 2005.

## **7. Feststellungen zur Haushaltsrechnung 2002**

Die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung 2002 nimmt der Finanzausschuss zur Kenntnis und schließt sich den Feststellungen sowie den Wertungen des Landesrechnungshofs - mit Ausnahme der Tz. 7.13.9 - an.

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue Buchführungsverfahren fordert er das Finanzministerium auf, das Regelwerk der LHO zu ändern, sofern das neue Buchführungsverfahren nicht den geltenden Vorschriften angepasst werden kann (Tz. 7.2.1). Noch bestehende Programmfehler, die zu fehlerhaften Nachweisungen und Listen geführt haben, sind zu beseitigen (zum Beispiel Tz. 7.2.2, 7.2.7, 7.8.2, 7.9.1, 7.9.2).

Vor dem Hintergrund des Votums zu Tz. 6. wird das Finanzministerium aufgefordert, erstmals mit der Vorlage der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005 nach-

zuweisen, dass Sicherheitsmängel und Unzulänglichkeiten im Berechtigungswesen nicht bestehen (Tz. 7.2.5).

Das Finanzministerium wird gebeten zu erläutern, inwieweit der Vergleich mit dem Beratungsunternehmen über die Schadensersatzansprüche des Landes aus Zinsverlusten zweckmäßig und wirtschaftlich war (Tz. 7.2.8).

Der Finanzausschuss erwartet, dass nach Beseitigung der mit der Umstellung des Rechnungswesens auf SAP R/3 verbundenen Probleme die Ressorts künftig ihre Beiträge und Anlagen für die Haushaltsrechnung fristgerecht vorlegen werden (Tz. 7.3.1).

Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben hat das Finanzministerium die Maßstäbe von § 37 LHO und des Bundesverfassungsgerichts zu beachten (Tz. 7.4).

Die Landeskasse und die Ressorts werden gebeten, die Zusammenstellung der am Schluss des Haushaltsjahres verbliebenen Haushaltsreste um die Angabe der Bewilligungsjahre der Reste beziehungsweise der Ingebrauchnahme der Bauten zu ergänzen (Tz. 7.5.1).

Unzulässige Haushaltsüberschreitungen treten immer wieder dadurch ein, dass Haushaltsansätze auch durch verbliebene nicht abgewickelte Festlegungen überschritten werden. Die Ressorts werden nachdrücklich aufgefordert, die für die Haushaltsrechnung erstellte Liste der nicht abgewickelten Festlegungen sorgfältig zu kontrollieren (Tz. 7.6.1).

Das Finanzministerium wird gebeten, den Inhalt des Begriffs „laufendes Geschäft“ zu überprüfen.

Erneut wurden die Bestände der Verpflichtungsermächtigungen fehlerhaft nachgewiesen. Die Bestände sind künftig rechtzeitig vor dem Jahresabschluss durch die Ressorts zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren (Tz. 7.7.1).

Die Bestände der Rücklagen sind künftig entsprechend § 80 LHO auszuweisen (Tz. 7.12.1).

Der Ausschuss erwartet, dass nunmehr die einvernehmlich mit dem Landesrechnungshof vereinbarten Empfehlungen für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Regelungen und Dienstanweisungen umgesetzt und auch alsbald in die VV zu § 18 Abs. 7 LHO übernommen werden (Tz. 7.15).

## **8. Aktuelle Haushaltslage des Landes**

Ebenso wie der Landesrechnungshof sieht auch der Finanzausschuss die Finanzkrise des Landeshaushalts und der öffentlichen Haushalte insgesamt mit großer Sorge. Die dramatische Finanzsituation zwingt auch das Land dazu, seinen Haushalt nachhaltig zu konsolidieren. Das Land ist hoch verschuldet und besitzt kaum noch Vermögen. Durch Realisierung aller Ansprüche und Forderungen des Landes auf der Einnahmenseite und Einsparungen auf der Ausgabenseite ist der Landeshaushalt zu konsolidieren. Parlament und Regierung sind aufgefordert, die Kernaufgaben des Landes zu definieren, die Aufgaben des Landes zu reduzieren und die Ausgaben des Landes zurückzuführen. Die notwendige Optimierung der Verwaltung muss weitergeführt werden. Die hierbei erzielten Effizienzgewinne dürfen nicht zur Verbesserung von Standards oder zur Erfüllung von Wünschen herangezogen werden, sondern müssen außerhalb von Polizei- und Schulbereich zur Verringerung des Personalbestands und damit zur nachhaltigen Haushaltsentlastung genutzt werden. Ohne die von der Landesregierung eingeleitete deutliche Verschlinkung der Verwaltung ist die dramatische Finanzlage nicht zu bewältigen.

## **9. Neben- und Schattenhaushalte des Landes**

Die zunehmenden Ausgliederungen aus dem Kernhaushalt des Landes erfordern auch nach Auffassung des Finanzausschusses neue Gesamtbetrachtungen, da sich im Kernhaushalt einschließlich des Stellenplans nicht mehr die gesamten finanziellen Aktivitäten des Landes widerspiegeln. Der Finanzausschuss fordert Regierung und Landesrechnungshof auf, gemeinsam Lösungsvorschläge für eine sinnvolle und praktikable Definition von Neben- und Schattenhaushalten zur Schaffung von mehr Transparenz vorzulegen. Ziel sollte dabei sein, das Parlament bei Aufstellung des

Haushalts, beim Jahresabschluss und bei der Finanzplanung in einer Gesamtschau über den Landeshaushalt einschließlich seiner Neben- und Schattenhaushalte zu unterrichten, um einen umfassenden Überblick auch über das außerbudgetäre Engagement des Landes zu ermöglichen.

Eine Darstellung aller Investitionen, die von Institutionen getätigt werden, die von der Landesregierung ausgegliedert wurden, ist in die Gesamtschau einzubeziehen.

#### **10. Stellenentwicklung in der Landesverwaltung**

Der Finanzausschuss unterstützt in Übereinstimmung mit dem Landesrechnungshof die Absicht der Landesregierung, die Verwaltung weiter zu verschlanken. Er erwartet, dass damit auch ein Stellenabbau verbunden ist.

Der Finanzausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass vor dem Hintergrund der Haushaltslage des Landes neue Stellen und strukturelle Verbesserungen grundsätzlich innerhalb des vereinbarten Personalbudgets finanziert werden.

Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf, die Stellenpläne und Stellenübersichten regelmäßig, spätestens alle drei Jahre, um die Stellen, für die keine Ausgabemittel mehr veranschlagt werden, zu bereinigen.

#### **11. Querschnittsprüfung Öffentlichkeitsarbeit des Landtages und der Landesregierung - Veranstaltungen und Verfügungsmittel**

Der Finanzausschuss nimmt die Bemerkungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur „Sommerreise“ der beamteten Staatssekretäre der Bundesregierung und begrüßt, dass die Landesregierung für den Fall, dass der Wunsch nach einer ähnlichen Veranstaltung noch einmal an sie herangetragen werde, entsprechend den Empfehlungen des Landesrechnungshofs vorgehen wolle. Dagegen teilt der Finanzausschuss nicht die Auffassung des Landesrechnungshofs, wonach eine Finanzierung so genannter Arbeitsessen aus Verfügungsmitteln grundsätzlich unzulässig sei.

**12. Aus- und Fortbildung in der Feuerwehr**

Der Finanzausschuss begrüßt die Vorschläge des Landesrechnungshofs, insbesondere zur kreisübergreifenden Nutzung von Einrichtungen und zur wirtschaftlicheren Nutzung der inzwischen ausgebauten Landesfeuerweherschule, sowie die dazu vom Innenministerium eingesetzte Arbeitsgruppe.

Dem Finanzausschuss ist über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe im 1. Quartal 2005 zu berichten.

**13. Beschaffung, Instandhaltung und Betrieb von landeseigenen Wasserfahrzeugen**

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Er bekräftigt, dass auch in diesem Bereich das Vergaberecht eingehalten werden muss, und erwartet, dass die von den Ressorts eingeleiteten Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen zu den notwendigen Verbesserungen führen.

Er bittet das Innenministerium um einen Bericht über das in Arbeit befindliche Bootskonzept und zur Entwicklung einer zentralisierten Aufgabenerledigung bis zum Jahresende 2004. Dieser Bericht soll auch weitere Schritte zur norddeutschen Kooperation aufzeigen.

**14. Organisation und Aufgabenstellung der Prüfgruppe Land beim Landesbesoldungsamt**

Der Finanzausschuss begrüßt, dass das Finanzministerium die Aufgaben der Prüfgruppe Land dem Vorschlag des Landesrechnungshofs entsprechend auf das Landesbesoldungsamt übertragen hat und dass das Finanzministerium über die endgültige organisatorische Einbindung zeitnah entscheidet und die Arbeitsanweisung für die Prüfgruppe Land kurzfristig überarbeitet.

Dem Finanzausschuss ist im 2. Quartal 2005 zu berichten.

**15. Anrechnung von Renten auf Versorgungsbezüge**

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass nicht alle Versorgungsberechtigten ihrer Pflicht nachkommen, den Bezug von Renten anzuzeigen, und deshalb zu hohe Pensionen beziehen. Dies kann nicht hingenommen werden.

Er stimmt dem Landesrechnungshof zu, dass eine Kontrolle notwendig ist, und begrüßt die Entscheidung des Finanzministeriums, dass das Landesbesoldungsamt den bisher einmaligen Abgleich zwischen seinen Versorgungsdaten und den Rentendaten des Postrentendienstes nun künftig regelmäßig durchführt.

**16. Arbeitsweise in den gewerblichen Veranlagungsstellen der Finanzämter, Umsetzung der GNOFÄ 1997**

Der Finanzausschuss hält es im Interesse einer gleichmäßigen und gesetzmäßigen Belastung der Bürger für dringend erforderlich, bei der Steuerfestsetzung die Qualität mehr in den Vordergrund zu rücken. Das Finanzministerium sollte daher die Finanzämter anhalten, bei der Bearbeitung der Steuerfälle verstärkt auf Qualität zu achten, und dies mit geeigneten fachaufsichtlichen Maßnahmen fördern.

Mit den GNOFÄ werden die Probleme auch der schleswig-holsteinischen Steuerverwaltung im Spannungsfeld zwischen Gesetzesbefehl und Verwaltungswirklichkeit nicht gelöst. Der Finanzausschuss erwartet deshalb von der Landesregierung, sich weiterhin auf Bund-Länder-Ebene konstruktiv für ein gerechtes und einfach umzusetzendes Steuerrecht einzusetzen.

**17. Beschaffung von Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik in den Monaten November und Dezember 2002**

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Prüfungszeitraum bei IT-Beschaffungen gegen das Haushalts- und Vergaberecht verstoßen wurde. Er erwartet, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die vergabe- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen strikt eingehalten und die Vergabevorgänge lückenlos dokumentiert werden.

Dem Finanzausschuss ist im 4. Quartal 2005 zu berichten.

**18. Vorbereitung auf die Einführung von FISCUS**

Der Finanzausschuss teilt die Bedenken des Landesrechnungshofs zu den Erfolgsaussichten von FISCUS. Der durch den Betrieb eines eigenen, landesspezifischen IT-Verfahrens entstehende Personal- und Sachaufwand ist nicht länger vertretbar. Der Finanzausschuss begrüßt daher die Absicht der Landesregierung, die landesspezifischen IT-Verfahren unverzüglich durch die eines anderen Landes abzulösen.

Der Finanzausschuss erwartet von der Landesregierung, ihm bis Ende 2004 über den Entscheidungsstand zur Übernahme eines anderen Verfahrens zu berichten.

**19. Beseitigung des Bauunterhaltungsstaus durch die GMSH**

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Die GMSH wird aufgefordert, für die Einhaltung der Regelungen des Vergaberechts und der HOAI in ihren Zweigniederlassungen zu sorgen.

**20. Bewirtschaftung öffentlicher Liegenschaften durch die GMSH**

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Zur Verstetigung des bislang erzielten Erfolgs hält er die vorgeschlagene konkrete Zielanpassung sowie eine Zielformulierung (Reduzierung von Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen) ebenso für notwendig wie eine Intensivierung der Bemühungen zur Kosteneinsparung durch Flächenreduzierung. Darüber hinaus sollten auch für die nicht von der GMSH bewirtschafteten Gebäude vergleichbare ökonomische und ökologische Ziele gesetzt sowie eine systematische Gebäudebewirtschaftung eingeführt werden - soweit dies sinnvoll und noch nicht geschehen ist.

Das Land sollte künftig eine ausreichende Anzahl von Energiebeauftragten als qualifizierte Ansprechpartner einsetzen.

Dem Finanzausschuss ist zum 15. Dezember 2004 zur notwendigen Zielanpassung und Zielformulierung zu berichten.

**21. Ausbau des Flugplatzes Kiel-Holtenau**

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Verkehrsministerium die vom Landesrechnungshof geäußerte Kritik aufgegriffen und den mit den ingenieurmäßigen Planungen und der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens beauftragten Projektmanager veranlasst hat, die vom Landesrechnungshof im Einzelnen genannten offenen Punkte zu klären, insbesondere die bisherigen Bedarfsprognosen und Kostenentwürfe zu aktualisieren. Er erwartet von der Landesregierung, dass sie die Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit dem Ziel überarbeitet, die finanziellen Risiken für die Gesellschafter der Kieler Flughafengesellschaft mbH transparent zu machen, und schließt sich der Forderung des Landesrechnungshofs an, dass die Landesregierung ihre Bemühungen zur Aufgabe der Landesbeteiligung an dieser Gesellschaft intensiviert.

Der Finanzausschuss bittet, ihm über die erzielten Ergebnisse und die Planungsfortschritte rechtzeitig vor einer Entscheidung über den Flugplatzausbau zu berichten.

**22. Instandhaltung technischer Anlagen und Einrichtungen beim Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**

Der Finanzausschuss begrüßt, dass der Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein im Rahmen der Überlegungen zu deutlichen Kosteneinsparungen die Vorschläge des Landesrechnungshofs aufgegriffen und zum Teil bereits umgesetzt hat. Er bestärkt den Vorstand darin, diese Vorschläge bei der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung seines Fusionskonzepts für beide Standorte Kiel und Lübeck auch weiterhin zu berücksichtigen.

Dabei sind die Rechtsregelungen des Schleswig-Holsteinischen Mitbestimmungsgesetzes zu berücksichtigen und es sollte zeitnah ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden.

Dem Finanzausschuss ist zum Jahresende 2004 über das bis dahin Erreichte zu berichten.

**23. Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik der Universität Flensburg**

Die Feststellungen des Landesrechnungshofs werden zur Kenntnis genommen.

Die Landesregierung wird gebeten, durch geeignete Reformmaßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Neuorganisation des Studiengangs für das Berufsschullehramt die Wirtschaftlichkeit des Lehrangebots erhöht und die Verwaltung der Drittmittel nachhaltig verbessert wird.

Dem Finanzausschuss ist über die eingeleiteten Maßnahmen bis Ende Oktober 2004 zu berichten. Zeitgleich ist der Finanzausschuss über die künftigen Anforderungen der KMK für die gegenseitige Anerkennung von Lehramtsstudiengängen zu informieren.

**24. Freie Waldorfschulen**

Der Finanzausschuss teilt grundsätzlich die Ausführungen des Landesrechnungshofs.

Der Finanzausschuss bittet das Bildungsministerium zu prüfen, ob den Schulen grundsätzlich pauschalierte Zuschüsse nach Schülerkostensätzen gewährt werden und damit die aufwendigen Bedarfsprüfungen entfallen können. Dabei sind auch die Auswirkungen des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu untersuchen.

Über das Ergebnis ist dem Finanzausschuss bis Ende September 2004 zu berichten.

**25. Schleswig-Holsteinisches Institut für Friedenswissenschaften**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Die in den Zielvereinbarungen zwischen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und dem Wissenschaftsministerium festgelegte Eingliederung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Friedenswissenschaften in das neu entstehende Institut für Sozialwissenschaften der Christian-Albrechts-Universität wird begrüßt.

Im Hinblick auf die bewerkenswerte Begleitung der Ostseekooperation und anderer besonderer Aktivitäten des Instituts erwartet der Finanzausschuss, dass keine Personal- und Sachmittelkürzungen vorgenommen werden.

Dem Finanzausschuss ist bis Ende November 2004 über den Stand der Entwicklung zu berichten.

## **26. Förderung der Museumsarbeit und Ausstellungstätigkeit nichtstaatlicher Museen**

Der Finanzausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass ein kulturpolitisch ausgerichtetes, inhaltlich konkretisiertes Gesamtkonzept als Grundlage künftiger Förderentscheidungen der Landesregierung notwendig ist.

Er bittet die Landesregierung, ein mit den Museumsträgern und dem Museumsverband abgestimmtes Förderprogramm vorzulegen. Darin sind die im Landesinteresse liegenden Förderziele zu definieren. Auf dieser Grundlage sind hinreichend konkrete Förderrichtlinien zu erstellen.

Dem Finanzausschuss ist bis Ende November 2004 zu berichten.

## **27. Zuwendungen an Träger der Jugend- und Straffälligenhilfe sowie Ausgaben für Therapiemaßnahmen und für die Schuldnerberatung in den Justizvollzugsanstalten**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Er begrüßt die Bemühungen des Justizministeriums, die vom Landesrechnungshof unterbreiteten Vorschläge umzusetzen. Über die Umsetzung ist dem Finanzausschuss bis Ende 2004 zu berichten.

## **28. Schuldnerberatungsstellen**

Der Finanzausschuss erwartet, dass das Sozialministerium das Förderverfahren künftig ordnungsgemäß durchführt. Eine Richtlinie ist zeitnah zu erlassen.

Der Finanzausschuss kritisiert die Förderung einer Schuldnerberatungsstelle, die die Fördermittel unmittelbar nach Zahlungseingang längerfristig auf einem Festgeld-

konto anlegte. Er erwartet, dass das Sozialministerium in diesem Einzelfall darauf hinwirkt, dass vor der Auszahlung künftiger Zuschüsse diese so lange ausgesetzt werden, bis die gebildeten Rücklagen verbraucht sind.

Der Finanzausschuss begrüßt die beabsichtigte Neustrukturierung der Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen. Er bittet, über die Prüfung der Auswirkungen der Neuregelungen auf die Schuldner- und Insolvenzberatung durch das zwischenzeitlich beschlossene Sozialgesetzbuch II und XII bis zum 30. Juni 2005 zu berichten.

#### **29.        Ausübung der Fachaufsicht durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft**

Der Finanzausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass der Aufwand für die präventive Fachaufsicht sinnvoll und erforderlich ist, da sich damit später im Vollzug verursachte nicht notwendige Aufwendungen verhindern lassen. Er nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere Mängel bei der Ausübung der Fachaufsicht über Kommunalbehörden zu verzeichnen sind, und fordert das Umweltministerium auf, die Mittel der Fachaufsicht im erforderlichen Umfang auch gegenüber diesen Behörden anzuwenden. Er begrüßt, dass der Landesrechnungshof die Diskussion über die Funktionalreform, bei der auch diese Problematik zu berücksichtigen ist, konstruktiv begleitet.

#### **30.        Grundwasserentnahmeabgabe**

Der Finanzausschuss fordert das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft auf, durch eine Intensivierung der Fachaufsicht dafür Sorge zu tragen, dass die Kreise und kreisfreien Städte die Grundwasserentnahmeabgabe künftig vorschriftenkonform erheben und an das Land abführen. Dem Finanzausschuss ist bis zum 30. Januar 2005 zu berichten.

#### **31.        Auswahl des SAP-Verfahrens in vom Land getragenen Einrichtungen und Gesellschaften**

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert alle Einrichtungen des Landes auf, das Vergaberecht korrekt anzuwenden und sich hierbei des vorhandenen Sachverständs im Land zu bedienen.

Nach einer dreijährigen Evaluationsphase sollte geprüft werden, ob das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein an das Vergaberecht gebunden wird.

**33. Norddeutscher Rundfunk**

Der Finanzausschuss nimmt die Bemerkungen zur Kenntnis.